

Wittenberg). 3. Jacob Andreä am 3. Januar 1585 aus Bebenhausen, Vorwort zur Erklärung des Briefes an die Römer. 4. Jacob Andreä (am 2. November?) 1554 aus Göppingen an Herzog Christoph von Württemberg. 5. Jacob Andreä am 15. Juli 1578 aus Leipzig an Joh. Marbach in Straßburg. 6. Johannes Andreä am 15. September 1588 (aus Herrenberg?) an Johann Lang in Memmingen. 7. Martin Bucer am 28. November 1523 aus Straßburg an Hector Pömer in Nürnberg. 8. Ungenannt (Andreas Osiander?) an Hector Pömer in Nürnberg. Matthes bietet außer dem lateinischen Text eine deutsche Übersetzung mit reichhaltigem Kommentar über den jeweiligen geschichtlichen Hintergrund und die damaligen theologischen Kämpfe. Ernst Wilhelm Kohls, Ein Abschnitt aus Martin Bucers Entwurf für die Ulmer Kirchenordnung vom Jahr 1531, S 177 ff.

Grube/Holstein

Lorenz Hein

*Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, herausgegeben von Philipp Meyer, 59. Band, 1961.*

Drei Beiträge dieses Bandes betreffen das Jahrhundert der Reformation: Heinrich Schmidt, „Der Bekenntnisstreit zu Norden 1577—1579“; Anneliese Sprengler, „Lutherische liturgische Formen in Ostfriesland am Ende des 16. Jahrhunderts“ und Wilhelm Thimme †, „Niedersächsisches Gemeindeleben um 1580“. Der letzteren Arbeit liegen zugrunde die sogenannte Calenberger Kirchenordnung von 1569 und die Protokolle der Generalkirchenvisitation von 1588 im Lande Göttingen-Calenberg. Der Verfasser kennzeichnet das letzte Drittel des Jahrhunderts der Reformation als ein Bemühen um Verankerung des evangelischen Glaubens in der weithin, wenn auch unbewußt, noch katholisch empfindenden Seele des Volkes. Dabei spielte das landesherrliche Kirchenregiment eine hervorragende Rolle. Und doch war es schon damals, wie Thimme aufzeigt, nicht nur Dienerin, sondern auch Herrscherin der Kirche. Das Wesen der Kirche war getrübt durch die „zu enge Verbindung mit dem Staat“. — Besondere Beachtung verdient die Arbeit von Hans-Walter Krumwiede zur Geschichte des Kirchenkampfes zur Zeit des Nationalsozialismus, „Reichsverfassung und Reichskirche, Motive nationalsozialistischer Politik in ihrer Auswirkung auf die evangelischen Landeskirchen“. Der Verfasser will die Teilung der Bekennenden Kirche während des Kirchenkampfes in zerstörte und intakte Landeskirchen verständlich machen als Ergebnis der staatlichen Einigungspolitik. Der evangelischen Christenheit in Deutschland war beides vonnöten: „Der Dienst, den Marahrens den hannöverschen Gemeinden und Pfarrhäusern durch die Unbedingtheit seiner bischöflichen Verantwortung leistete“, und „das Zeugnis Martin Niemöllers gegen das Unrecht des nationalsozialistischen Staates und gegen den Verrat des Evangeliums“ (S. 167). Durch dieses „und“ versucht der Verfasser den gegen die lutherischen Landeskirchen erhobenen Vorwurf des Sonderweges im Kirchenkampf (so Wilh. Niemöller in: Die evangelische Kirche im Dritten Reich, Handbuch des Kirchenkampfes, 1956, S. 187 ff.) „abseits der Gemeinschaft der Bekennenden Kirche“ zu entkräften.

Grube/Holstein

Lorenz Hein

*Eberhard Zahn, Die Heiliggeistkirche zu Heidelberg, Geschichte und Gestalt in: Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der evangelischen Landeskirche Badens XIX (Karlsruhe 1960).*

Der Verfasser behandelt die Geschichte der mittelalterlichen Heidelberger Stiftskirche zum Heiligen Geist im Spiegel der wechselnden konfessionellen Besitzverhältnisse zur Zeit der Reformation und Gegenreformation. Besondere